

**Stadt Schwarzenbek**

**Vorbericht**

zum

V. Nachtragshaushaltsplan  
für das Haushaltsjahr

**2018**

## Inhalt des Vorberichtes

	Seite
- Übersicht über die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek ( <i>Erlass v. 14.08.2015, Anlage 1</i> )	2
- Vorwort ( <i>§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik</i> )	3
- Übersicht über die Ertrags- und Aufwandsarten 2018	5
- Übersicht über die Personalaufwendungen	6
- Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen ( <i>§ 6 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO-Doppik</i> )	7
- Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (Zentralitätszuweisungen) ( <i>§ 6 Abs. 1 Ziffer 11 GemHVO-Doppik</i> )	8
- Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten ( <i>§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO-Doppik</i> )	9
- Übersicht über erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den finanziellen Auswirkungen für die folgenden Jahre ( <i>§ 6 Abs. 1 Ziffer 5 GemHVO-Doppik</i> )	10
- Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ( <i>§ 6 Abs. 1 Ziffer 6 GemHVO-Doppik</i> )	10
- Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ( <i>§ 6 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO-Doppik</i> )	11
- Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt ( <i>§ 6 Abs. 1 Ziffer 17 GemHVO-Doppik</i> )	12

**Auf die Beifügung der weiteren Aufstellungen gemäß § 6 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde verzichtet, da diese im Rahmen des V. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 keine Veränderungen erfahren haben.**

## Übersicht über die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Schwarzenbek stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2017 aufgelaufenes Defizit (Defizit - / Überschuss +)	+5.067	
2.	einen Jahresüberschuss 2018	+36	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2018	0	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2019 bis 2021	+3.271	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2019 bis 2021	0	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2021 (Summe lfd. Nr. 1 bis 5) (Defizit - / Überschuss +)	+8.374	
7.	Eigenkapital Ende 2017	23.728	
8.	Eigenkapital Ende 2021	28.092	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2018 bis 2021 um	1.206	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2018 bis 2021 um	0	
		in TEUR	EUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2018	14.533	936
12.	eine Verschuldung Ende 2021	12.959	796
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2018	17.200	1.057
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2018	17.700	1.087
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2021	15.700	965
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2017	0	0
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2018	17.200	1.057
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2018	17.700	1.087

## Vorwort

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) kann die Haushaltssatzung bis zum Ende des Haushaltsjahres durch eine (oder mehrere) Nachtragshaushaltssatzung(en) geändert werden. Für die Nachtragshaushaltssatzung und den -plan gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung und den -plan entsprechend.

Die Stadt hat unter anderem dann eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und/oder Auszahlungen bei einzelnen Produktsachkonten in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen und/oder Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzenbek hat in ihrer Sitzung am 9. Februar 2017 die Haushaltssatzung sowie den dazugehörigen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 beschlossen.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2017 war bereits frühzeitig am 5. April 2017 der Erlass einer I. Nachtragshaushaltssatzung, bedingt durch Entwicklungen im Bereich der Kindertagesstätten, notwendig.

Der Erlass einer zweiten Nachtragshaushaltssatzung wurde notwendig, um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Restrukturierung des ÖPP-Vertrages Gymnasium zu schaffen; die Beschlussfassung erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am 28. September 2017.

Mit der III. Nachtragshaushaltssatzung, welche am 14. Dezember 2017 beschlossen wurde, konnte insbesondere die Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2018 fortgeschrieben werden. So wurden vor allem die Voraussetzungen für die Umstellung der städtischen Straßenbeleuchtung auf LED geschaffen. Die weitere Fortschreibung der Investitionsplanung betraf insbesondere die Stadtbücherei, den Neubau des Sporthauses Schützenallee sowie die Parkeinrichtungen mit dem Erwerb von zwei weiteren E-Ladesäulen. Darüber hinaus wurden diverse kleinere Fortschreibungen vorgenommen.

Durch eine Vielzahl von Änderungen über den Gesamthaushalt gesehen – sowohl im Bereich der Ergebnis- als auch der Investitionsplanung – war eine Fortschreibung der Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2018 im Rahmen eines IV. Nachtragshaushaltssatzung notwendig. Die IV. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 12. Juli 2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Erstmals war es möglich, im Ergebnisplan den Haushaltsausgleich zu erzielen.

Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Personalaufwendungen lösen die kurzfristige Aufstellung eines weiteren Nachtragshaushaltsplanes aus. Nachdem im Frühjahr 2018 noch davon ausgegangen wurde, dass die Haushaltsmittel trotz der Tarifierhöhung auskömmlich sind, ist nunmehr festzustellen, dass zur Leistung der Personalaufwendungen bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen. Neben der Tarifierhöhung, für welche allein betrachtet die Haushaltsmittel tatsächlich noch ausreichen würden, mussten u. a. auch mehrere Höhergruppierungen aufgrund der neuen Entgeltordnung vorgenommen werden bzw. stehen diese kurz vor der Umsetzung. Diese Höhergruppierungen wirken immer auf den 01.01.2017 zurück. Weiterhin sind im Haushaltsjahr 2018 Stellenbesetzungen erfolgt und mussten weitere Höhergruppierungen vorgenommen werden, so dass aktuell von einer Unterdeckung in Höhe von rd. 222 TEUR auszugehen ist. Im Haushaltsverlauf war diese Entwicklung zunächst nicht erkennbar, da sowohl die Berechnung und Auszahlung der Tarifierhöhung als auch die Höhergruppierungen im Rahmen der neuen Entgeltordnung erst im August bzw. September 2018 erfolgten.

Darüber hinaus stehen für den Umzug von Teilen der Verwaltung in das angemietete Gebäude in der Allensteiner Str. im Haushaltsplan keine Mittel zur Verfügung. Es werden hierfür sowohl Mittel im Ergebnis- als auch im Finanzplan benötigt. Da sowohl die Ausstattung des Gebäudes als auch der Umzug noch kurzfristig in diesem Jahr erfolgen sollen, sind hierfür entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt.

Die endgültige Festsetzung des Kommunalen Finanzausgleichs 2018 wurde im fortgeschriebenen Ergebnisplan berücksichtigt.

Im investiven Bereich sind Auszahlungen für die Umnutzung der ehemaligen Realschule in Höhe von 100 TEUR für Architektenleistungen und Sonderfachleute veranschlagt.

Insgesamt ist es möglich über Einsparungen im Aufwandsbereich (insbesondere im Bereich der baulichen Unterhaltung) weiterhin den Haushaltsausgleich zu erzielen und durch Minderauszahlungen im investiven Bereich die notwendige Kreditaufnahme um 102.600 EUR zu reduzieren.

Der doppische Haushaltsausgleich findet gemäß § 26 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) im Ergebnisplan statt. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung stellt sich die Veränderung des Jahresergebnisses wie folgt dar:

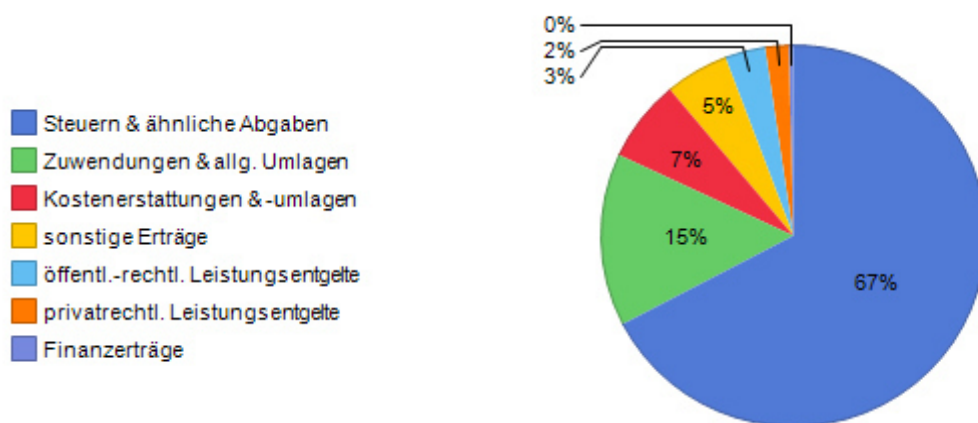
	<b>Haushaltsjahr 2018</b>
Jahresergebnis Grundhaushalt	-1.187.000 EUR
<i>Veränderung I. Nachtragshaushalt</i>	<i>-34.100 EUR</i>
Jahresergebnis I. Nachtragshaushalt	-1.221.100 EUR
<i>Veränderung II. Nachtragshaushalt</i>	<i>+150.500 EUR</i>
Jahresergebnis II. Nachtragshaushalt	-1.070.600 EUR
<i>Veränderung III. Nachtragshaushalt</i>	<i>-403.500 EUR</i>
Jahresergebnis III. Nachtragshaushalt	-1.474.100 EUR
<i>Veränderung IV. Nachtragshaushalt</i>	<i>+1.537.300 EUR</i>
Jahresergebnis IV. Nachtragshaushalt	+63.200 EUR
<i>Veränderung V. Nachtragshaushalt</i>	<i>-27.300 EUR</i>
<b>Jahresergebnis V. Nachtragshaushalt</b>	<b>+35.900 EUR</b>

Die geänderte Haushalts- und Finanzlage der Stadt lässt sich den beigefügten Unterlagen entnehmen.

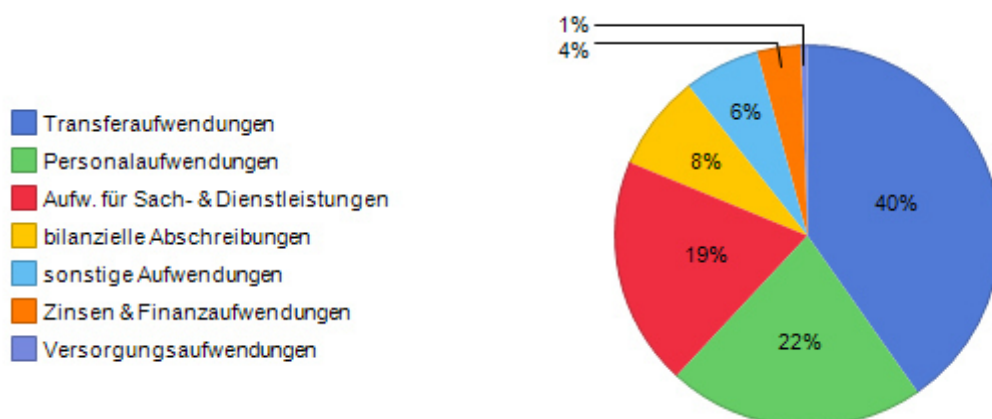
## Übersicht über die Ertrags- und Aufwandsarten 2018

Ertragsarten	EUR	Aufwandsarten	EUR
Steuern u. ähnliche Abgaben	20.925.500	Transferaufwendungen	12.510.000
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	4.545.400	Personalaufwendungen	6.698.100
Kostenerstattungen u. -umlagen	2.158.000	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	6.023.600
Sonstige ordentliche Erträge	1.657.800	Bilanzielle Abschreibungen	2.517.200
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.053.800	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.974.700
Privatrechtliche Leistungsentgelte	610.200	Zinsen u. Finanzaufwendungen	1.137.400
Finanzerträge	123.800	Versorgungsaufwendungen	177.600
<b>Summe Erträge</b>	<b>31.074.500</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>31.038.600</b>

### Ertragsarten – Plan 2018

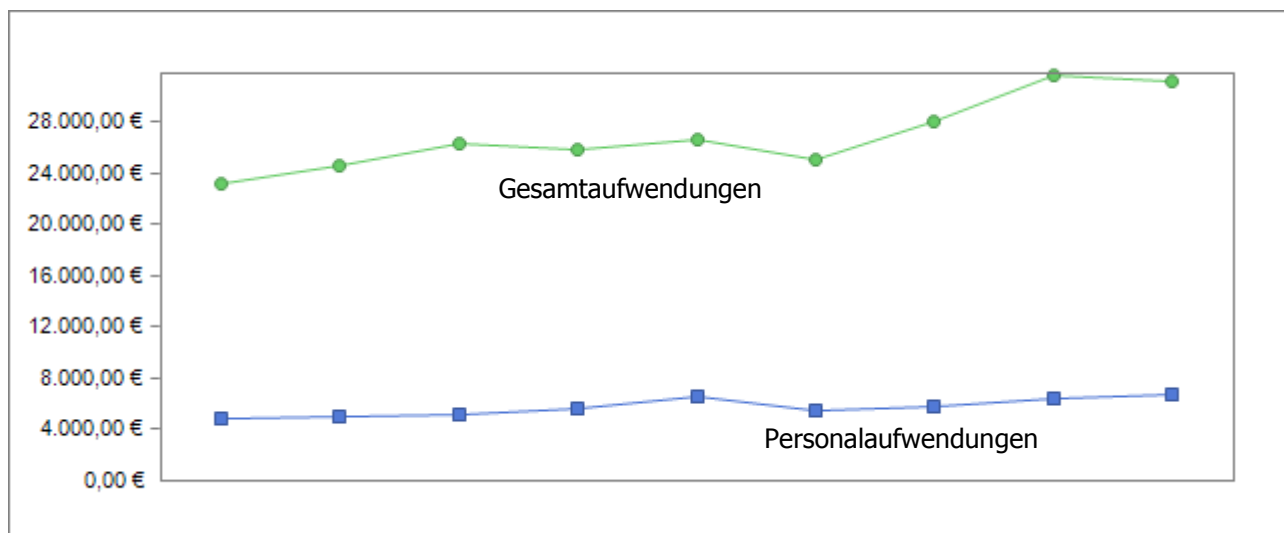


### Aufwandsarten – Plan 2018



## Übersicht über die Personalaufwendungen

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Anzahl der Stellen (Bewertung laut Stellenplan)								
Stellen	101,750	100,500	98,900	98,900	97,810	102,450	109,770	111,433	113,509
	Aufwendungen								
	IST	IST	IST	IST	IST	IST	IST	Plan	Plan
Personalaufwendungen in TEUR	4.812	4.950	5.185	5.663	6.523	5.479	5.819	6.364	6.698
Gesamtaufwendungen in TEUR	23.176	24.537	26.292	25.738	26.505	24.954	27.946	31.586	31.039
Anteil Personalaufwand (v.H.)	20,76	20,17	19,72	22,00	24,61	21,96	20,82	20,15	21,58



## Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen

	Ergebnis Vorjahr -3 2014 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -2 2015 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -1 2016 in TEUR	Ansatz des Vorjahres 2017 in TEUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2018 in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	4	5	9	6	6
Grundsteuer B	2.032	2.154	2.388	2.440	2.495
Gewerbesteuer	8.158	4.206	8.157	8.500	8.900
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.746	6.230	6.519	6.831	7.466
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	483	638	660	820	1.139
Vergnügungssteuern	154	150	179	180	180
Hundesteuer	94	94	97	98	98
Zweitwohnungssteuer	7	0	2	3	3
andere Steuern	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen	1.735	1.008	2.078	3.225	2.235
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	523	676	657	736	777
Zuweisungen nach § 25 FAG	572	576	609	621	639
sonstige allgemeine Finanzzuweisungen	0	0	0	0	196
<b>Summe der allgemeinen Deckungsmittel</b>	<b>19.508</b>	<b>15.737</b>	<b>21.355</b>	<b>23.460</b>	<b>24.133</b>
<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>1,26</b>	<b>-19,33</b>	<b>35,70</b>	<b>9,86</b>	<b>2,87</b>
Gewerbesteuerumlage	1.413	738	1.406	1.474	1.544
allgemeine Kreisumlage	5.239	5.494	5.507	6.139	6.649
Amtsumlage	0	0	0	0	0
Zusatzamtsumlage	0	0	0	0	0
Verbandsumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>6.652</b>	<b>6.232</b>	<b>6.913</b>	<b>7.613</b>	<b>8.193</b>
<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>12,55</b>	<b>-6,31</b>	<b>10,93</b>	<b>10,13</b>	<b>7,61</b>



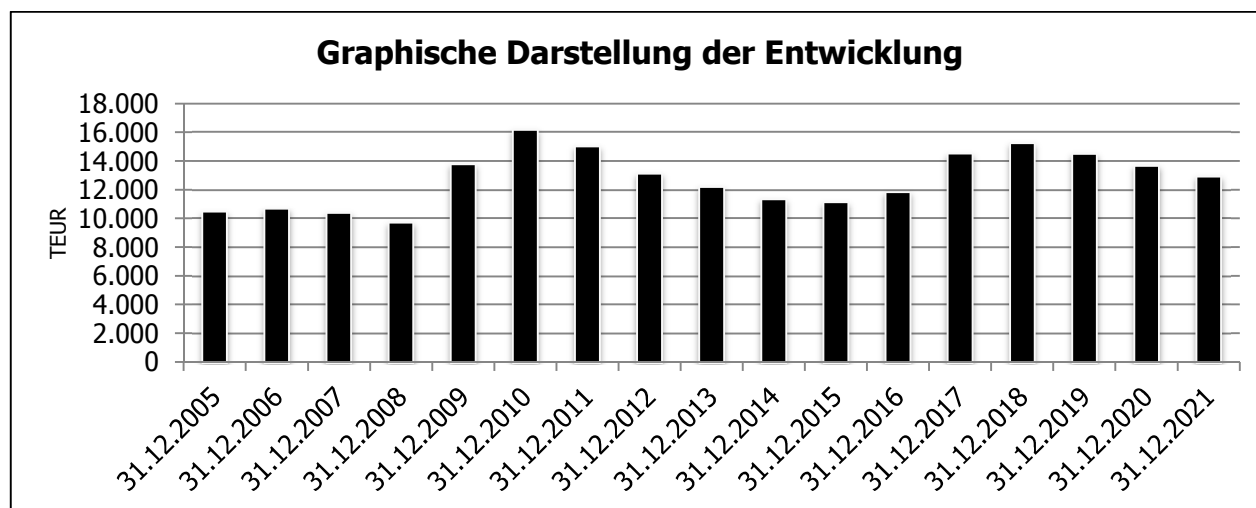
## Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (Zentralitätszuweisungen)

Produkt	Produktbezeichnung	Zuschuss- bedarf (-) im Haushaltsjahr 2018 in EUR	Anteiliger Zuschuss- bedarf in %	Anteilige Verwendung der Zentralitäts- zuweisung in EUR
1	2	3	4	5
12601	Freiwillige Feuerwehr Schwarzenbek	-339.800	4,700	36.514
21701	Gymnasium	-1.740.000	24,069	186.992
21702	Sporthalle Gymnasium	-467.600	6,468	50.250
21821 21822 21823 21824	Grund- und Gemeinschafts- schule (GGS)	-1.715.600	23,731	184.366
21825 21826	Sporthalle GGS	-244.400	3,381	26.267
22101	Centa-Wulf-Schule	-78.200	1,082	8.406
24101	Schülerbeförderung	-184.100	2,547	19.788
24311	Grundschule NO	-896.700	12,404	96.367
26101	Theater	-28.900	0,400	3.108
27101	VHS Schwarzenbek e.V.	-73.000	1,010	7.847
27201	Stadtbücherei	-328.900	4,550	35.349
28101	Allgemeine Kulturpflege	-17.800	0,246	1.911
36601	Jugendzentrum KORONA	-180.600	2,498	19.407
36602	Holzhaus NO	-75.600	1,046	8.126
36603	Spielplätze, Unterstände u. Freizeitflächen	-32.200	0,445	3.457
42101	Allgem. Förderung des Sports	-45.100	0,624	4.848
42401 42402	Sportstätten	-376.300	5,205	40.438
55101	Parkanlagen	-404.500	5,595	43.468
<b>Zusammen</b>		<b>-7.229.300</b>	<b>100,000</b>	<b>776.900</b>

Die Stadt Schwarzenbek ist innerhalb des zentralörtlichen Systems als **"Unterzentrum ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums"** eingestuft. Die Zentralitätszuweisungen betragen im Haushaltsplan 2018 **776.900 EUR**.

## Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachricht- lich: Rest- krediter- mächtigung <sup>1</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2014	12.249	0	859	11.390	715	0
Ist - 2015	11.390	689	888	11.191	702	900
Ist - 2016	11.192	1.575	892	11.874	745	1.442
Soll - 2017 <sup>2</sup>	11.874	5.012	911	14.533	893	4.398
Soll - 2018 <sup>3</sup>	14.533	2.998	2.292	15.239	936	-----
Soll - 2019	15.239	148	869	14.517	892	-----
Soll - 2020	14.517	0	821	13.696	842	-----
Soll - 2021	13.696	0	737	12.959	796	-----



<sup>1</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

<sup>2</sup> Kreditaufnahme = Ansatz des Haushaltes zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren

<sup>3</sup> Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt

## Übersicht über erhebliche Investitionen

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dann erheblich, wenn die durchzuführende Einzelmaßnahme den Betrag von 10.000 Euro übersteigt. Die Maßnahmen lassen sich dem beigefügten Investitionsplan (Investitionsnachtrag) für das Haushaltsjahr 2018 entnehmen.

### Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushalts- jahre	Fortgeschrie- bener Plana- nsatz <sup>1</sup>  in TEUR	Ist  in TEUR	Nicht mehr benötigte Ermäch- tigungen <sup>2</sup>  in TEUR	in das Folgejahr übertragen		<u>nachrichtlich:</u> Investitions- volumen gepl. kredit- ähnlicher Rechts- geschäfte <sup>3</sup> in TEUR
				Gesamt  in TEUR	aus Planun- gen der Vor- jahre <sup>4</sup>  in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2014	2.558	1.441	112	1.005	118	547
2015	3.412*	2.766	0*	906	110	628
2016	4.521	2.875	238	1.408	110	611
2017 <sup>5</sup>	5.886	1.295	194	4.397	-----	646
<b>2018</b>	<b>8.334</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>683</b>
2019	2.188	-----	-----	-----	-----	721
2020	1.213	-----	-----	-----	-----	762
2021	876	-----	-----	-----	-----	806

\* Durch unechte Deckungsfähigkeit erhöht sich der fortgeschriebene Planansatz 2015 um 342 TEUR auf 3.754 TEUR. Die nicht mehr benötigte Ermächtigung beträgt dann 82 TEUR.

<sup>1</sup> Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

<sup>2</sup> Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

<sup>3</sup> Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>4</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>5</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

## Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2016 <sup>1</sup> in TEUR	2017 <sup>2</sup> in TEUR	<b>2018</b> <sup>3</sup> <b>in</b> <b>TEUR</b>	2019 <sup>4</sup> in TEUR	2020 <sup>4</sup> in TEUR	2021 <sup>4</sup> in TEUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.143	29.147	<b>28.389</b>	26.239	25.562	25.537
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	1.049	1.474	<b>1.544</b>	1.387	665	665
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	<b>0</b>	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	5.507	6.139	<b>6.649</b>	6.597	6.650	6.690
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlage an Zweckverbände	0	0	<b>0</b>	0	0	0
	6	<b>bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>17.587</b>	<b>21.534</b>	<b>20.197</b>	<b>18.255</b>	<b>18.247</b>	<b>18.182</b>
	7	<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>15,96</b>	<b>22,44</b>	<b>-6,21</b>	<b>-9,35</b>	<b>-0,04</b>	<b>-0,36</b>
	8	<b>Empfehlung (in %) <sup>7</sup></b>	<b>&lt; 2,50</b>	<b>&lt; 2,50</b>	<b>&lt; 1,50</b>	<b>&lt; 1,50</b>	<b>&lt; 1,50</b>	<b>&lt; 1,50</b>

<sup>1</sup> Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

<sup>2</sup> Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

<sup>3</sup> Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

<sup>4</sup> Ansätze der Haushaltsplanung der dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>7</sup> im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

## Übersicht über die Gesamtverschuldung <sup>1</sup> der Stadt jeweils zum 31. Dezember

Haushaltsjahre	Kredite nach § 95 g GO	Kassenkredite nach § 95 i GO	Eigenbetriebe und andere Sondervermögen <sup>2</sup>	Kommunalunternehmen (> 50 %) <sup>3</sup>	Andere Anstalten <sup>4</sup>	Zweckverbände (> 50 %) <sup>5</sup>	Gesellschaften <sup>6</sup>	Gesamt I (Summe Spalten 2 bis 8)		Kommunalunternehmen (20 % bis 50 %) <sup>7</sup>	Zweckverbände (20 % bis 50 %) <sup>8</sup>	Andere Gesellschaften <sup>9</sup>	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 8 und 11 bis 13)		Kreditähnliche Rechtsgeschäfte <sup>10</sup>		Bürgschaften		Treuhandvermögen <sup>11</sup>	Stiftungen <sup>12</sup>
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
2014	11,4	0,0	3,1	0,0	0,0	0,0	0,3	14,8	929	0,0	0,0	0,0	14,8	929	17,6	1.105	0,0	0,0	0,0	0,0
2015	11,2	0,5	2,9	0,0	0,0	0,0	0,3	14,9	935	0,0	0,0	0,0	14,9	935	17,0	1.067	0,0	0,0	0,0	0,0
2016	11,9	3,0	2,7	0,0	0,0	0,0	0,3	17,9	1.123	0,0	0,0	0,0	17,9	1.123	16,4	1.029	0,0	0,0	0,0	0,0
2017	14,5	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	0,2	17,2	1.057	0,0	0,0	0,0	17,2	1.057	15,8	971	0,0	0,0	0,0	0,0
2018	15,2	0,0	2,3	0,0	0,0	0,0	0,2	17,7	1.087	0,0	0,0	0,0	17,7	1.087	15,1	928	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	14,5	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,2	17,7	1.087						14,4	885	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	13,7	0,0	2,7	0,0	0,0	0,0	0,2	16,6	1.020						13,6	836	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	13,0	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	0,2	15,7	965						12,8	786	0,0	0,0	0,0	0,0

<sup>1</sup> Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilig) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Absatz 1 bis 3 GO.

<sup>2</sup> Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden.

<sup>3</sup> Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat.

<sup>4</sup> mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

<sup>5</sup> Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat.

<sup>6</sup> Gesellschaften, die der Gemeinde gehören, und Gesellschaften, an denen die Gemeinde – auch mittelbar – mit mehr als 50 % beteiligt ist.

<sup>7</sup> Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7).

<sup>8</sup> Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7).

<sup>9</sup> Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 95 o Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in Spalte 8 einzubeziehen sind.

<sup>10</sup> Kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>11</sup> Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden ( z. B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung – Kredite vom 23.01.2017.

<sup>12</sup> rechtsfähige Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz